

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Access Edge

Gingivaretraktion Paste
Artikel-Nummer 15: 360113
Artikel-Nummer 60: 360114

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Zahnmedizin: Gingivaretraktion Paste
Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Centrix Dental
Vertrieb Deutschland
Schlehdornweg 11a
D 50858 Köln

Telefon: +49 (0) 221 530 97 80

Telefax: +49 (0) 221 530 97 822

Nationaler Ansprechpartner

Centrix Dental - Vertrieb Deutschland

Auskunft Telefon: +49 (0) 221 530 97 80

Auskunft Telefax: +49 (0) 221 530 97 822

E-Mail (fachkundige Person): alehmann@centrixdental.com

Webseite: <http://www.centrixdental.de/>

1.4 Notrufnummer

Centrix Dental - Vertrieb Deutschland
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Telefon: 0800 2368749

1.5 Auskunft gebender Bereich

Centrix Dental - Vertrieb Deutschland

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:
Skin Irrit. 2; H315 , Eye Irrit. 2; H319 , STOT SE 3; H335

Directive 67/548/EEC:
Xi; R36 , Xi; R37 , Xi; R38

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	GHS07
H-Sätze:	Achtung
	315 Verursacht Hautreizungen.
	319 Verursacht schwere Augenreizung.
	335 Kann die Atemwege reizen.
P-Sätze:	102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
	261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.
	271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
	280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	304+340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
	305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
	332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	405 Unter Verschluss aufbewahren.
	501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



	Xi	Reizend.
R-Sätze:	36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
S-Sätze:	1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
	13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	36/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	47	Nicht bei Temperaturen über 35 °C aufbewahren.
	56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Kit, indem Folgendes enthalten ist.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Aluminiumchlorid-Hexahydrat		7784-13-6			< 3 Gew.%	Skin Corr. 1B; H314	C; R34

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	-----------------------------------	----------------------------

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Anschließend nachwaschen mit: Ca-Gluconatlösung. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Ca-Gluconatlösung. Milch. Kalkmilch. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Selbstschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Schwindel. Magen-Darm-Beschwerden. Übelkeit.
- Gefahren:** Acidose. Atembeschwerden. Bewusstseinsstörungen. Depression des Zentralnervensystems.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure. Oxidationsmittel. Organische Peroxide.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
Maximale Lagerungstemperatur: 35 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Siliciumdioxid	7631-86-9	TRGS 900 (Kieselsäuren, amorphe 01/06)	4 mg/m³ E	-	DFG, Y
Dibenzoylperoxid	94-36-0	TRGS 900 (Dibenzoylperoxid 01/06)	5 mg/m³ E	1 (I)	DFG

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	------------------------	--------------------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	-------------------------	-----------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
E: einatembare Staubfraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

keine

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:

Paste

Farbe:

blau-grün

Geruch:

charakteristisch.

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Dichte:

Parameter

Wert

Einheit

Bemerkung

Schüttdichte:

Keine Daten verfügbar
nicht anwendbar

pH:

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt / -bereich:

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / -bereich:

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt:

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeitsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Entzündbarkeitsgrenze:

nicht anwendbar

Explosionsgefahr:

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit /

Keine Daten verfügbar

Verdunstungszahl:

Wasserlöslichkeit:

praktisch unlöslich

Fettlöslichkeit:

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in

:

nicht anwendbar

log P O/W (n-Octanol / Wasser):

Keine Daten verfügbar

Viskosität:

Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt:

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit : Säure. Oxidationsmittel. Peroxide.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Reaktion erfolgt ab Temperaturen von: 35 °C.
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel. Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Aluminiumchlorid-Hexahydrat	7784-13-6	Akute Toxizität, oral LD50: 3311 mg/kg (Ratte.)

Spezifische Symptome im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

schwach reizend.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

Gefahr ernster Augenschäden.

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Gefahr kumulativer Wirkungen.

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

Folgende Symptome können auftreten: Magen-Darm-Beschwerden. Schwindel. Übelkeit.

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Aluminiumchlorid-Hexahydrat	7784-13-6	Akute Fischtoxizität LC50: 27,1 mg/l/96 h Akute Daphnientoxizität EC50: 27,3 mg/l/48 h (Großer Wasserfloh [Daphnia magna])

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

Keine zu erwartende Mobilität.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Sachgerechte Entsorgung**

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 18 01 06 - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport (ADR/RID)****Offizielle Benennung für die Beförderung**

Gingivaretraktion Paste

Access Edge

UN-Nr.: -

Gefahrzettel: - **Verpackungsgruppe:** - **Klassifizierungscode:** -

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)**Proper Shipping name:**

Gingival Retraction Paste

Access Edge

UN-No.: -

Label: - **Packing Group:** -

EmS-No: - **MFAG:** - **Marine pollutant:** -

Special Provisions: Keep away from food, drink and animal feedingstuffs.

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**Proper Shipping name:**

Gingival Retraction Paste

Access Edge

UN/ID-No.: -

Label: - **Packing Group:** -

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung und Etikettierung**

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Aluminiumchlorid-Hexahydrat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften****RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)**

keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:** -
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.**16. Sonstige Angaben****16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Richtlinie 67/548/EWG

34 Verursacht Verätzungen.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine
